



Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am
 Verwaltungsausschusses am
 Technischen Ausschusses am 16.10.2023

TOP 9 öffentlich Beschlussvorlage Nr.
 nichtöffentlich Beschluss Nr.

Gegenstand der Vorlage: Beschluss Stellungnahme zur Änderungsverordnung des Naturparks „Erzgebirge/Vogtland“

Beratungsfolge:

Begründung:

Schöneck befindet sich mit seinen Ortsteilen (außer Arnoldsgrün) innerhalb des Geltungsbereiches des Naturparks Erzgebirge/Vogtland. Der Landkreis beantragte die Umzonierung von besonders schutzwürdige Flächen, z.B. Naturschutzgebiete oder Höhenlagen, die sich innerhalb des Geltungsbereiches befinden, in die Schutzzone I. Zulässige Handlungen, Verbote etc. sind ab §§ 8 der NaturparkVO nachzulesen. Der Landkreis teilte im Schreiben vom 06.09.2023 mit, dass sich durch die Umzonierung keine zusätzlichen verordnungsrechtlichen Restriktionen für die Betroffenen ergeben. Man erkennt in §§ 8 und 9 der Verordnung, dass für beide Schutzzone die gleichen Verbote und Erlaubnisvorbehalte gelten.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt den Verordnungsentwurf für die Änderung des Naturparks „Erzgebirge/Vogtland“ zu.

Finanzielle Auswirkungen	Veranschlagung im Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Bemerkung:		
Anlage(n): Anschreiben LRA, Entwurf ÄnderungsVO mit Karte, Auszug NaturparkVO,		

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Anders
Bürgermeister

Siegel